

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Meine Tochter lernt an einer Schule in freier Trägerschaft. Anders als es Ihre Bezeichnung "Privatschule" suggeriert, ist dies weder eine Schule für Besserverdienende noch soll hier eine künftige Elite herangezogen werden. Stattdessen werden Konzepte freier Bildung mit Leben gefüllt, die Schüler in ihren persönlichen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Herausforderungen ernst genommen und gefördert. Dies alles seit Jahren unter prekären finanziellen Rahmenbedingungen, mit viel Engagement der Pädagogen und Eltern. Trotz eines Schulgeldes von ca. 120,- Euro, von vielen Eltern (darunter prekär oder gar nicht beschäftigte, Alleinerziehende, Geringverdiener) nur mühsam, an unserer Schule nach individuellen Möglichkeiten solidarisch gemeinsam aufgebracht, können unsere Lehrer nicht nach TVÖD bezahlt werden. Nicht, weil wir uns überflüssigen Luxus leisten (im Gegenteil nutzen wir oft genug Möbel und Arbeitsmittel aus zweiter Hand, erbringen viele Eigenleistungen), sondern weil Schule nun mal Geld kostet und die staatlichen Zuschüsse nur einen Bruchteil dessen betragen, was für öffentliche Schulen gezahlt wird.

Wir wissen, dass selbst hier die Mittel eher knapp sind, was die Frage aufwirft, wieviel dem Freistaat die Bildung der Kinder überhaupt wert ist. Wir wollen keine Geschenke, sondern fordern unser Recht ein! Nach dem Urteil des SächsVerfGH vom 15.11.2013 müssen in der Novellierung alle als verfassungswidrig erkannten Regelungen zur Finanzierung der Ersatzschulen verfassungskonform neu gefasst werden. Der SächsVerfGH weist in diesem Zusammenhang auf „die in Art. 102 Abs. 2 SächsVerf angelegte Gleichrangigkeit beider Säulen des Schulwesens“ hin und betont unter Hinweis auf „Art. 102 Abs. 2 SächsVerf [...], dass das öffentliche Schulwesen und das Privatschulwesen gleichermaßen Adressaten des Bildungsauftrags der Verfassung des Freistaates Sachsen sind, ohne dass ein Vorrang des Einen oder Anderen besteht.“ Die im nunmehr vorgelegten Referentenentwurf enthaltenen Neuregelungen müssen also diesem Verfassungsgrundsatz folgen.

Die erwähnte Erhöhung der Zuschüsse um 65 Mio Euro bedeuten immerhin eine Erhöhung um 1000,- Euro pro Schüler, denn ca. 65.000 Schüler, etwa jeder zehnte, lernt an einer Schule in freier Trägerschaft. Dies entspricht monatlich, und das kann meine neunjährige Tochter ohne Taschenrechner ausrechnen, 83,33 Euro. Damit ist also nicht einmal der Schulgeldbetrag ausgeglichen.

Freie Schulwahl ohne Zahlung von Schulgeld ist also nach wie vor nicht möglich, geschweige eine tarifliche Bezahlung der Lehrer, Bau bzw. Unterhalt der Schulgebäude usw. usf.

Die Verfassung ist keine bloße Handlungsempfehlung, an die man sich per „trial and error-Methode“ herantastet, sondern klare Vorgabe für den Gesetzgeber. Es erscheint als Hohn, wenn der Pressesprecher des SMK meint: „Wir sind bemüht, ein verfassungskonformes Gesetz zu erlassen.“ Wir versuchen es, aber wir können nichts versprechen? Es ist Pflicht und Schuldigkeit des Ministerium, ein verfassungskonformes Gesetz zu

erarbeiten, genauso wie die Abgeordneten nur ein verfassungskonformes Gesetz verabschieden dürften! Die Verfassung aber sagt klar aus (Art. 102 Abs. 4) „Unterricht und Lernmittel an den Schulen in öffentlicher Trägerschaft sind unentgeltlich. Soweit Schulen in freier Trägerschaft, welche die Aufgaben von Schulen in öffentlicher Trägerschaft wahrnehmen, eine gleichartige Befreiung gewähren, haben sie Anspruch auf finanziellen Ausgleich.“ Nicht „teilweisen“ Ausgleich, nicht „anteiligen“ Ausgleich...

Landeselternrat ebenso wie die verschiedenen Schulträger stellen fest, dass der aktuelle Gesetzesentwurf den Vorgaben des Verfassungsgericht in keiner Weise entspricht. Selbstverständlich wird man dann ggf. erneut klagen müssen, um sein verfassungsmäßig garantiertes Recht zu bekommen. Der Unwille der CDU-geführten Regierung, freie Schulen als gleichwertigen und gleich werten Bestandteil der sächsischen Bildungslandschaft anzuerkennen, ist bedauerlich. Möglicherweise können Sie in Ihrer Zeitung die Hintergründe noch einmal etwas ausführlicher und nachvollziehbarer beleuchten als in den knappen Zeilen vom Wochenende. Die Stellungnahmen sind ja frei verfügbar. Gern stehe ich ihnen auch für Nachfragen zur Verfügung. Der Eindruck, den Sie mit Ihrem genannten Artikel hervorrufen, nämlich den von verschwenderischen, gierigen, den Hals nicht voll bekommenden privaten Eliteinstituten, entspricht jedenfalls in keiner Weise den Tatsachen! Bitte leiten Sie diesen Leserbrief auch an den verantwortlichen Autor <nr> weiter, mit der Bitte um eine Antwort.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Köpke